

Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Moine, V. / Buri, D.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): - **(1963)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-417664>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

VERWALTUNGSBERICHT
DER
MILITÄRDIREKTION DES KANTONS BERN
FÜR DAS JAHR 1963

Direktor: Regierungsrat Dr. V. MOINE

Stellvertreter: Regierungsrat D. BURI

I. Allgemeines

1. Eidgenössische Vorschriften

Die Militärdirektion hatte sich im Jahre 1963 unter anderem mit dem Vollzug folgender Vorschriften und Erlasse eidgenössischer Behörden zu befassen:

a. Bundes- und Bundesratsbeschlüsse

- BRB über Ausbildungsdienste für Offiziere vom 28. Dezember 1962.
- BRB über die Ausbildung zum Unteroffizier und zum Offizier vom 28. Dezember 1962.
- BRB betreffend Änderung des BRB über die Einführung des Sturmgewehrs vom 1. März 1963.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Aushebung der Wehrpflichtigen vom 1. März 1963.
- BRB über die Änderung des BRB betreffend Entschädigungsansätze für Lagerung, Unterhalt und Verwaltung des Korpsmaterials vom 26. März 1963.
- V. über die Tarife für Militärtransporte auf Eisenbahnen und Schiffen vom 15. Oktober 1963.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über das militärische Kontrollwesen vom 15. November 1963.
- V. über die Erfüllung der Instruktionsdienstpflicht vom 2. Dezember 1963.
- BRB über die Wiederholungskurse, Ergänzungskurse und Landsturm-kurse vom 2. Dezember 1963.
- BRB betreffend Änderung der Verordnung über die Beförderungen im Heere vom 2. Dezember 1963.

Abkürzungen:

BB = Bundesbeschluss
BRB = Bundesratsbeschluss
V. = Verordnung
Vf. = Verfügung
EMD = Eidgenössisches Militärdepartement

- BRB betreffend Änderung der Verordnung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 6. Dezember 1963.
- BRB betreffend Änderung des BRB über die besondere technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten vom 9. Dezember 1963.

b. Verfügungen eidgenössischer Dienststellen

- Vf. des EMD über die Inspektionspflicht im Jahre 1963 vom 29. November 1962.
- Vf. des EMD über die Schützenmeisterkurse vom 18. Dezember 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Ausrüstung des Heeres mit Schuhwerk vom 28. Dezember 1962.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über das Schiesswesen ausser Dienst vom 29. Dezember 1962.
- Vf. des EMD über Ausbildungskurse und Spezialdienste für Offiziere vom 4. Januar 1963.
- Vf. des EMD betreffend die Änderung der Verfügung über die besondere technische Ausbildung von Unteroffizieren und Soldaten vom 9. Januar 1963.
- Vf. des EMD betreffend die Änderung der Verfügung über die Wiederholungskurse und Ergänzungskurse vom 10. Januar 1963.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Verwaltung des Schiesswesens ausser Dienst vom 11. Januar 1963.
- Vf. des EMD über die Änderung der Verfügung betreffend das Dienstverhältnis des Instruktionkorps (Instruktorenverfügung) vom 18. Januar 1963.
- Vf. des EMD über die Anrechnung von Tätigkeit bei Hilfsaktionen im Ausland als Militärdienst vom 18. Januar 1963 und Änderung vom 24. Oktober 1963.
- Befehl betreffend die im Jahre 1963 durchzuführende Überprüfung der von den Gemeinden für die Sicherstellung der Pferdestellung bei Kriegsmobilmachung getroffenen Massnahmen vom 31. Januar 1963.

- Vf. des EMD betreffend Änderung der Ausrüstungstabelle I der Verfügung über die Mannschaftsausrüstung vom 20. Februar 1963.
- Befehl für die Motorfahrzeuginspektion 1963 vom 1. März 1963.
- Vf. des EMD über Umschulungskurse für Übermittlungsoffiziere der Infanterie in den Jahren 1963/64 vom 14. März 1963.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Einführung des Sturmgewehrs vom 17. April 1963.
- Vf. des EMD betreffend den Übertritt von Dienstpflichtigen in andere Heeresklassen auf den 1. Januar 1964 sowie die Entlassung aus der Wehrpflicht auf den 31. Dezember 1963 vom 25. April 1963.
- Vf. des EMD über die Zuständigkeit zum Vollzug des Aufgebotes vom 28. Mai 1963.
- Vf. des EMD betreffend die Versetzung von Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen mit besonderen Kenntnissen vom 4. Juni 1963.
- Vf. des EMD über die militärische Einteilung von Bediensteten des Bundes und der Militärverwaltungen der Kantone vom 3. Juli 1963.
- Vf. des EMD über die Dispensation von Studierenden der Hochschulen und Techniken von der Rekrutenschule vom 8. Juli 1963.
- Vf. des EMD betreffend Abgabe und Entzug von Auszeichnungen vom 10. Juli 1963.
- Vf. des EMD betreffend die Verwendung von Überzähligen, Nachzählern und Rekruten im Falle einer Mobilmachung für den aktiven Dienst vom 20. Juli 1963.
- Vf. des EMD betreffend den Korrespondenzverkehr mit den Wehrmännern im Ausland vom 25. Juli 1963.
- Weisungen des Ausbildungschefs über die ausserdienstlichen Schiessprogramme 1964 vom 1. Oktober 1963.
- Vf. des EMD über die Inspektionspflicht im Jahre 1964 vom 12. November 1963.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die Schützenmeisterkurse vom 12. November 1963.
- Vf. des EMD betreffend Änderung der Verfügung über die freiwilligen Jungschützenkurse vom 18. November 1963.
- Vf. des EMD betreffend die Änderung der Verfügung über Abgabe und Entzug von Auszeichnungen vom 25. November 1963.

2. Parlamentarische Geschäfte

Im Berichtsjahr behandelte der Regierungsrat folgende parlamentarische Geschäfte:

Schriftliche Anfragen: Blaser (Zäziwil) betreffend Zivilschutz der Gemeinden; Ast (Wimmis) betreffend Militärdienst am Karfreitag; Gerber (Frienisberg) betreffend Schützengesellschaften.

Interpellation Marchand (Court) und Peter (Bure) betreffend Versetzung eines Offiziers.

Motionen: Ingold (Inkwil) betreffend Schiessanlagen von Gemeinden und Frosio (Bümpliz) betreffend Ausbau der Mannschaftskaserne Bern.

3. Konferenzen und Rapporte

Die Militärdirektorenkonferenz fand am 4./5. September 1962 in Murten, die Jahreskonferenz der Direktionssekretäre am 24./25. Oktober 1963 in Basel und ein Dienstrapport der Militärdirektion am 23. Dezember 1963 in Bern statt.

II. Sekretariat

1. Personelles

An die neu geschaffene Stelle eines Adjunkten und Chefs des Vorunterrichts wurde mit Amtsantritt 1. April gewählt: Major Ernst Mühlethaler, 25, bisher Sekundarlehrer in Bern.

Neu gewählt wurden ferner: Erwin Bachmann, 16, und Andreas Zumbrunnen, 42, beide als Verwaltungsbeamte.

Am 31. Dezember ist Adolf Glur, 98, nach 21 Dienstjahren in den Ruhestand getreten.

Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1963 35 Beamte und Angestellte.

2. Kontrollwesen

a. Bestände der bernischen Truppen

Die Bestände der dem Kanton Bern zur Kontrollführung und Verwaltung zugewiesenen Truppen beziffern sich auf *1. Januar 1964* (in Klammern die Bestände vom 1. Januar 1963) auf:

	Mann	Mann
Kantonale Truppen	75 491	(81 072)
Eidgenössische Truppen	74 845	(76 233)
Total	150 336	(157 305)

Gegenüber den Beständen vom 1. Januar 1963 ergibt sich somit im Totalbestand eine Verminderung von ca. 7000 Mann, wobei die kantonalen Truppen einen Abgang von ca. 5600, die eidgenössischen Truppen einen solchen von ca. 1400 aufweisen. Diese Reduktion ist auf die Herabsetzung der Altersgrenze zurückzuführen.

b. Beförderungen

Im Berichtsjahr wurden bei den *kantonalen* Truppen befördert:

Offiziere:

zu Majoren der Infanterie	2	
zu Hauptleuten der Infanterie	12	
zu Hauptleuten des Ter. Dienstes	9	
zu Hauptleuten des Mun. Dienstes	5	
zu Oberleutnants der Infanterie	43	
zu Oberleutnants d. Mech. u. L. Trp.	3	
zu Leutnants der Infanterie	69	
zu Leutnants der Mech. u. L. Trp.	4	
Total Offiziere	147	147

Unteroffiziere und Gefreite:

zu Feldweibeln, Fourieren, Wachtmeistern, Korporalen und Gefreiten	1034	1034
Total Beförderungen	1034	1181

c. Übertritte

Auf Ende des Berichtsjahres kam die erste Phase der Herabsetzung der Altersgrenzen in der Armee zum Vollzug. Dies bedeutete den Übertritt von je 2 Jahrgängen in die Landwehr (1927 und 1928) bzw. den Landsturm (1915 und 1916) sowie die Entlassung von 3 Jahrgängen (1903, 1904, 1905) aus der Wehrpflicht.

Diese doppelten Übertrittsarbeiten auf Ende Jahr verlangten von der gesamten Militärverwaltung einen ausserordentlichen Einsatz.

3. Dienstleistungen

Rekruten-, Unteroffiziers- und Offiziersschulen. Im Berichtsjahr sind die Rekruten des Jahrganges 1943 einberufen worden. Insgesamt wurden 5992 (1962 = 5808) Rekruten aufgeboden.

Die von den verschiedenen Infanterie-Schulen, in denen bernische Rekruten ausgebildet werden, verlangte Anzahl Unteroffiziersschüler konnte von unserm Kanton nur knapp gestellt werden.

Leider muss festgestellt werden, dass immer mehr Begehren um Streichung von der Liste der Unteroffiziersanwärter eingereicht werden. Es ist auch dies ein Zeichen der Hochkonjunktur; man «hat nicht mehr Zeit» für den Militärdienst, das Geldverdienen geht vor.

Erstmals sind die Infanterie-Offiziersschulen in der Dauer von 118 Tagen (früher 90 Tage) durchgeführt worden.

Wiederholungskurse. Von den bernisch-kantonalen Truppen bestanden nur noch die Drag. Schw. ihren WK nach alter Ordnung, d. h. mit Pausenjahren.

Die ganze F Div. 3 sowie Geb. S. Bat. 3 und Geb. Füs. Bat. 40 absolvierten 1963 den Sturmgewehr-Umschulungskurs. Wie in den Vorjahren wurden auch für diese Umschulungs-WK in dringenden Fällen ausnahmsweise Verschiebungen innerhalb des gleichen Jahres gewährt; für F Div. 3 durch Austausch innerhalb der 3 Rgt., sowie zum Inf. Rgt. 1 (Gz. Div. 2) und für Geb. S. Bat. 3 zum Geb. Inf. Rgt. 36 (Geb. Div. 12). Das Kdo. Geb. Div. 9 ordnete sogar die Umkommandierung der Nachzügler der Geb. Inf. Rgt. 17 und 18 zu ad hoc-Formationen an.

Bei der Infanterie ist die Umschulung am Sturmgewehr nun abgeschlossen. Die Nachzügler sind in den nächsten Jahren in den normalen WK umzuschulen; entweder bei der eigenen Truppe oder nach Weisung der zuständigen Heereseinheits-Kommandanten und durch Zusammenzug in ad hoc-Formationen.

Landwehr-Ergänzungskurse. Die 10 bernischen Füs. Bat. der R Br. 21 und Gz. Br. 3 absolvierten ihren ordentlichen EK. Zu diesen Br. mussten auch verhältnismässig viele EK-Nachholungspflichtige anderer Truppen-Einheiten aufgeboden werden.

Das *Dispensationswesen*, nach wie vor das Sorgenkind unserer Verwaltung, hat neuerdings einen gewaltigen Zuwachs an Geschäften zu verzeichnen. Der überall herrschende Mangel an Arbeitskräften macht sich hier ganz besonders geltend. 7093 (1962 = 6790) Wehrmänner bernisch kontrollierter Truppen glaubten im Berichtsjahr ihren Pflichtdienst überhaupt nicht oder nicht mit ihrer Einheit absolvieren zu können. Die immer noch steigende Zahl von Dispensations- und Dienstverschiebungsgesuchen bedeutet nicht bloss eine unerfreuliche

Mehrarbeit der Militärverwaltung, sondern auch eine Störung des geordneten Dienstbetriebes in den Einheiten. Wenn 10 oder mehr Prozent einer Kompanie nicht wie vorgeschrieben einrückt, ist die Organisation und Ausbildung erschwert, und es leidet die Geschlossenheit einer Einheit. Eine strengere Praxis drängt sich im Interesse unseres Wehrwesens in Zukunft auf.

4. Vorunterricht

Aus verschiedenen Gründen waren im Berichtsjahr keine augenfälligen Fortschritte zu verzeichnen. Hauptursache ist die Stagnation in der Zahl der VU-berechtigten Jünglinge, womit erstmals seit Jahren die statistischen Zahlen ein Bild darüber vermitteln, ob die sportliche Betätigung der Jünglinge im Vorunterrichtsalter tatsächlich zu- oder abnimmt. In 581 Vorunterrichtsorganisationen nahmen an der Grundschulprüfung 12928 Jünglinge teil, gegenüber 12682 im Vorjahr. Von den Verbänden konnte der Fussball-Verband die Beteiligung auf 2307 (+205), der SALV auf 165 (+39), der SATUS auf 707 (+1), die Schulen auf 1797 (+114) und die Freien Trainingsgruppen auf 2701 (+129) steigern. Beim Kantonalturnverein ist ein Rückgang um 219 auf 4564 und bei den Pfadfindern ein solcher von 48 auf 160 eingetreten.

An den Grundschulkursen und Grundschultrainings waren 13048 (Vorjahr 12559) Jünglinge eingeschrieben, wovon 8836 (8633) die Übungen regelmässig besuchten.

Bei den Wahlfachprüfungen stieg die Beteiligung um 326 auf 20326 Jünglinge (Tagesmarsch zu Fuss 3231, Tagesmarsch auf Ski 1046, Leistungsmarsch 5219, Orientierungslauf zu Fuss 6152, Orientierungslauf auf Ski 518, Skifahren 1968, Schwimmen 2241).

Bei den Wahlfachkursen stieg die Beteiligung um 119 Jünglinge auf 2918 (Schwimmen und Spiele 306, Skifahren 2040, Geländedienst 152, Sommergebirgsdienst 322 und Wandern 98). An den vom kantonalen Vorunterrichtsbüro organisierten 15 Skikursen nahmen 902, an den 6 Gebirgskursen 259 und an den 3 Schwimmkursen 250 Jünglinge teil.

In den eidgenössischen Leiterkursen in Magglingen wurden 313 (Vorjahr 353) bernische Leiter ausgebildet. Leider ist die Eidgenössische Turn- und Sportschule nicht in der Lage, auch nur annähernd unseren Bedarf an Plätzen zu decken, so dass erneut eine grosse Anzahl von Anmeldungen nicht berücksichtigt werden konnte. In den kantonalen Leiterkursen und Leiterwiederholungskursen wurden 514 (563) Leiter weitergebildet.

Von der Möglichkeit einer sportärztlichen Untersuchung machten 881 (1328) Jünglinge Gebrauch. Der eidgenössischen Militärversicherung mussten 231 (156) Unfälle gemeldet werden.

Die kantonale Vorunterrichtskommission tagte im Berichtsjahr einmal. Ferner leisteten die Mitglieder des Ausschusses für Unfallverhütung in zahlreichen Fällen wertvolle Mithilfe bei der Begutachtung von Anmeldungen von Kursen und Prüfungen im Gebirge.

Ein summarischer Vergleich zeigt, dass von ca. 30000 Berner Jünglingen im Vorunterrichtsalter höchstens 10000 einem regelmässigen Training obliegen. Zahlreiche warnende Stimmen aus Ärzte- und Erzieherkreisen verstärken die Überzeugung, dass grosse Anstrengungen nötig sind, um die Leibeserziehung und das Leistungsvermögen unserer Jugend ganz allgemein zu verbessern.

5. Strafwesen

Im Berichtsjahre mussten 167 Mann wegen Dienstversäumnis und 8 Mann wegen Dienstverweigerung dem Militärgericht zur Bestrafung überwiesen werden. Gegenüber den Vorjahren ist eine recht erhebliche Zunahme solcher Straffälle festzustellen.

Der Grund dieser Erscheinung lässt sich nur schwer erklären. Geht es dem Schweizer zu gut und kümmert er sich deshalb weniger um seine Pflichten als Bürger?

In letzter Zeit scheinen auch die Zeugen Jehovas ihre Anstrengungen zu intensivieren, um junge Leute vom Militärdienst abzuhalten. Mitglieder dieser Sekte wollen in den meisten Fällen auch nichts vom Zivildienst in irgendeiner Form wissen. Diese Einstellung ist mit ihrer Lehre auf totale Ablehnung des weltlichen Staates in Zusammenhang zu bringen.

Zivile Verurteilungen und Eintritte in Strafanstalten wurden ca. 4600 gemeldet. In 53 Fällen (Vorjahr 47) musste der Ausschluss aus der Armee gemäss Art. 17 der Militärorganisation verfügt werden. Eine grosse Zahl Wehrmänner wurde zudem schriftlich verwarnt und auf die Folgen allfälliger weiterer Verurteilungen aufmerksam gemacht.

Wegen Versäumnis von Inspektion und Schiesspflicht, Imstichelassens und Verschleudern von Material, Meldevergehen usw. wurden 763 Wehrmänner (1962: 528) disziplinarisch bestraft. Auch hier ist eine vermehrte Gleichgültigkeit gegenüber ausserdienstlichen Pflichten festzustellen.

Im Schweizerischen Polizeianzeiger mussten 372 Ausschreibungen erfolgen, weil es die betreffenden Meldepflichtigen unterlassen hatten, sich beim Sektionschef ab- bzw. anzumelden. Für die Betroffenen hatte dies Verweis, bei Rückfall Busse oder gar Arrest zur Folge.

6. Schiesswesen

Gestützt auf den Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 1957 betreffend Staatsbeitrag zur Unterstützung des Schiesswesens ausser Dienst wurden folgende Beiträge an das ausserdienstliche Schiesswesen ausgerichtet:

- Fr. 2.— für jeden nach Vorschrift ausgebildeten Jungschützen,
- Fr. 1.— für jedes Mitglied der gesetzlich organisierten Schiessvereine, das am Feldschiessen 300 m oder 50 m teilgenommen hat,

c) 20 Rappen an die kantonalen Schützenverbände für jeden Teilnehmer am Feldschiessen 300 m oder 50 m.

Über die Betreffnisse der Landesteile und über den Umfang der ordentlichen Schiessstätigkeit gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft.

Obligatorisches Programm. Von den 79 799 Absolventen des Bundesprogramms hat die grosse Zahl von 22 554 Schützen mit dem Sturmgewehr geschossen. An Verbliebenen sind nur noch 70 Mann zu registrieren (Vorjahr 222). Dies ist eine Folge der tieferen Ansetzung der Mindestleistung. Im Eidgenössischen Schiesskreis 6 fand ein zentraler Verbliebenenkurs in *Moutier*, im Schiesskreis 7 ein solcher in *Ostermundigen* statt. Die verbliebenen Seeländer des Kreises 7 und diejenigen der Kreise 8 und 9 werden im Frühjahr 1964 als Übungsstrupp in die Schützenmeisterkurse aufgeboden.

Feldschiessen. Die Teilnehmerzahlen am Feldschiessen 300 m sind gewaltig gestiegen, haben doch 47 605 Bernerschützen gegenüber 44 540 im Vorjahr zur Waffe gegriffen. Erfreulich ist, dass ein grosses Kontingent junger Sturmgewehrerschützen zu diesem Wettkampf angetreten ist. Das Feldschiessen 50 m wurde von 2708 Schützen besucht, was gegenüber dem Vorjahr eine Mehrbeteiligung von 89 Mann ausmacht.

Jungschützenkurse. Es fanden 309 Kurse mit einer Beteiligung von 8116 Jünglingen statt. Die Zunahme von 480 Jünglingen ist erfreulich.

Übrige Schiessanlässe. Das Jahr 1963 stand ganz im Zeichen des Eidgenössischen Schützenfestes in Zürich. Über 70 000 Schweizereschützen, darunter eine grosse Zahl Berner, nahmen am glanzvollen Feste teil. In der ersten Kategorie siegte Thun-Stadt vor Bern-Stadt, und Süri-Spengelried riss den Sieg in der III. Kategorie an sich. Im Armeewettkampf steht eine Berner-Gruppe im 2. Rang.

7. Sport-Toto

Gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 erhält die Militärdirektion jeweils 6 % des dem Kanton Bern zufallenden Anteils aus dem Erlös der Sport-Toto-Wettbewerbe. Dieser Betrag dient gemäss Verordnung des Regierungsrates vom 21. Mai 1946 mit Abänderung vom 31. August 1951 der Förderung des Vorunterrichts und des ausserdienstlichen Wehrsportes.

Landesteil	Zahl der Vereine		Mitgliederbestand		Gewehr-schiessen			Pistolen-schiessen		Jungschützenkurse			Staatsbeitrag an die Vereine
	Gewehr	Pistole	Gewehr	Pistole	obligat. Progr.	Feld-schiessen	Ver-bliebene	Bundes-progr.	Feld-schiessen	Zahl	Teil-nnehmer	Beitrags-ber.	
Jura	142	15	10 460	290	10 000	5 192	20	270	220	49	822	790	6 992.—
Seeland	120	19	13 840	732	13 183	7 170	13	539	456	42	1064	1052	9 730.—
Mittelland	103	43	23 378	1652	21 269	9 685	27	1049	886	45	1402	1357	13 285.—
Oberraargau	132	19	12 519	606	11 536	8 244	4	423	363	50	1611	1572	11 751.—
Emmental	97	16	9 860	487	9 031	7 023	2	360	322	48	1431	1368	10 081.—
Oberland	166	19	16 282	772	14 780	10 291	4	541	461	75	2022	1977	14 706.—
Total	760	131	86 339	4539	79 799	47 605	70	3182	2708	309	8352	8116	66 545.—
dazu Staatsbeitrag an die kantonalen Schützenverbände												10 062.60	
Total Beiträge												76 607.60	

Im Jahre 1963 gelangten folgende Beiträge zur Auszahlung:

1. Förderung des Vorunterrichts:	
a) Beiträge für Turn- und Sporteinrichtungen und Materialanschaffungen	Fr. 4 446.50
b) Beiträge für Leiterkurse und kantonale Wahlfachkurse	44 324.70
c) Beiträge an Kadetten, Kleinkaliberschützen, Orientierungsläufe und Diverse	13 087.60
2. Förderung des ausserdienstlichen Wehrsportes:	
a) Beiträge an Sportanlässe, inklusive Training der Truppe	6 050.—
b) Beiträge an Sportveranstaltungen militärischer Verbände und Vereine.	5 672.85
Total	<u>73 581.65</u>

8. Zivilschutz

Allgemeines. Trotzdem das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 seit dem 1. Januar 1963 in Kraft gesetzt ist, konnte leider infolge Fehlens der bundesrätlichen Vollzugsverordnung der Aufbau der örtlichen und betrieblichen Schutzorganisationen nur mühsam vorangetrieben werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass der Aufbau nur stufenweise und für den Aussenstehenden vielfach zu bedächtig vor sich geht.

Das Fehlen der Ausführungsvorschriften macht es notwendig, den pflichtigen Gemeinden und Betrieben sowie Privaten in vermehrtem Masse beratend zur Seite zu stehen. Namentlich auf dem Gebiet des baulichen Luftschutzes hat sich eine enge Zusammenarbeit zwischen Bauherrschaften, Baubehörden und der Kantonalen Zivilschutzstelle entwickelt.

Kantonale Zivilschutzgesetzgebung. Gestützt auf das Bundesgesetz über den Zivilschutz vom 23. März 1962 sind auch auf kantonaler Ebene gesetzliche Vorschriften zu erlassen. Zu diesem Zweck wurde mit Regierungsratsbeschluss vom 3. Mai 1963 eine ausserparlamentarische Kommission ernannt, die ihre Arbeit am 21. November 1963 aufgenommen hat.

Örtliche und betriebliche Schutzorganisationen. Da die neuen Ausbildungsvorschriften des Bundes heute noch fehlen, wurden im Jahre 1963 keine kantonalen Kurse durchgeführt. In den Monaten Februar und März wurden mit sämtlichen Ortschefs und Betriebsschutzchefs in regionalen 1tägigen Rapporten Fragen des Weiterausbaues des Zivilschutzes behandelt. Auf Wunsch und Rechnung zahlreicher Gemeinden führte der Kanton insgesamt 4 Blockchefkurse durch, an denen total 195 Blockchefs ausgebildet wurden. Die Gemeinden ihrerseits führten erfreulicherweise total 38 Kurse durch. Dabei wurden im ganzen 1133 Kaderangehörige ausgebildet, wovon 550 Frauen, welche die Kurse freiwillig besuchten. Demzufolge sind im Kanton Bern bis heute rund 9000 Personen als Kaderangehörige der Zivilschutzorganisationen ausgebildet. Im weiteren hat die Kantonale Zivilschutzstelle in zahlreichen Gemeinden und Betrieben Aufklärungsaktionen (Vorträge und Filmvorführungen) durchgeführt. In Biel fand am 28. November 1963 anstelle einer

kombinierten Zivilschutzübung eine sogenannte Planspielübung statt. Die Schiedsrichterausbildung hiefür sowie der zivile Schiedsrichterdienst an der Übung selbst, standen unter der Leitung der Kantonalen Zivilschutzstelle.

Die Aufwendungen für Kurse, Rapporte, Bereitschaft der Alarmanlagen usw. erforderten im Berichtsjahr von seiten des Kantons, nach Abzug der Bundessubventionen, insgesamt Fr. 51688.05.

Baulicher Luftschutz. Die nachfolgende Aufstellung gibt eine Übersicht über die im Berichtsjahr zur Genehmigung, Zusicherung und Abrechnung der Kantonsbeiträge eingereichten Projekte:

Eingereichte Schutzraumprojekte	1962 1512	1963 1518
Zugesicherte Kantonsbeiträge	1 423 644.—	1 912 561.—
Fertiggestellte und zur Auszahlung gelangte Schutzraumprojekte	1132	1364
Ausbezahlte Kantonsbeiträge	580 154.—	923 010.—

Seit Inkraftsetzung des Bundesbeschlusses betreffend den baulichen Luftschutz vom 21. Dezember 1950 sind im Kanton Bern bis Ende 1963 total 15310 Projekte für Schutzraumanlagen zur Prüfung eingereicht worden. An die voraussichtlichen Mehrkosten dieser Schutzräume wurden an Kantonsbeiträgen Fr. 9583083.— zugesichert. Die beträchtliche Steigerung der zugesicherten Kantonsbeiträge im Berichtsjahr ist vor allem darauf zurückzuführen, dass zahlreiche Gemeinden Projekte für ihre Zivilschutzorganisation einreichten (Kommandoposten, Alarmzentralen, Sanitätshilfsstellen usw.), die infolge der erhöhten technischen Anforderungen bedeutende Mehrkosten zur Folge haben.

Bis heute sind insgesamt 10513 Schutzraumanlagen im Kanton Bern abgenommen worden, an welche Kantonsbeiträge im Gesamtbetrag von Fr. 4661596.— ausgerichtet worden sind. Bei einem durchschnittlichen Fassungsvermögen von ca. 20 Personen pro Schutzraumanlage stehen demnach heute für rund 250000 Personen Schutzräume zur Verfügung.

9. Stiftungen und Vermögensverwaltungen

1. Winkelriedstiftung

Vermögensbestand am 31. Dezember 1962	Fr. 3 343 823.80
Einnahmen:	
Schenkungen und Zuwendungen	Fr. 12 795.50
Rückerstattungen von Unterstützungen	780.—
Zinserträge	159 965.75
Verwaltungskostenanteil Laupenstiftung	547.—
Wiedereingang von Unkosten	600.—
Übertrag	<u>174 688.25</u> 3 518 512.05

	Fr.	Fr.
Übertrag	3 518 512.05	
Ausgaben:	Fr.	
Unterstützungen	145 032.35	
Verwaltungskosten	16 189.90	
Abschreibungen auf Lie- genschaften	11 358.70	172 580.95
Vermögensbestand am 31. Dezember 1963	3 345 931.10	
Vermögensbestand am 31. Dezember 1962	3 343 823.80	
Vermögensvermehrung im Jahre 1963 .	2 107.30	

2. Laupenstiftung

	Fr.	Fr.
Einnahmen:		
Spenden	—.—	
Zinserträge	16 778.35	16 778.35
Ausgaben:		
Unterstützungen	2 940.—	
Verwaltungskosten	547.—	3 487.—
Mehreinnahmen		13 291.35
Vermögen auf 31. Dezember 1962. . . .		517 346.40
Vermögen auf 31. Dezember 1963. . . .		530 637.75
Vermögensvermehrung		13 291.35

3. Stiftung Bernische Soldatenhilfe

	Fr.	Fr.
Vermögensbestand am 31. Dezember 1962	379 358.10	
Einnahmen:	Fr.	
Diverse Spenden	375.—	
Zinse und Rückerstattung von Verrechnungssteuern	11 720.55	
Verkauf von Abzeichen	5 829.10	17 924.65
		397 282.75
Ausgaben:		
Beschaffung von Rekru- tenabzeichen.	3 180.—	
Unterstützungen	4 420.—	
Unkosten	276.85	7 876.85
Vermögen am 31. Dezember 1963	389 405.90	
Vermögensvermehrung im Jahre 1963 . .	10 047.80	

4. Bernische Kavalleriestiftung von der Lueg

Das Vermögen dieser Stiftung per 31. Dezember 1963 beträgt Fr. 5851.40. Die Vermögensvermehrung pro 1962/1963 Fr. 62.50.

5. Stiftung «Fonds de secours du Régiment jurassien»

	Fr.
Bestand des Vermögens auf 31. Dezember 1962	80 693.67
Einnahmen:	
Kollekten, Zinsen und Steuerrückerstat- tungen	2 715.55
Übertrag	83 409.22

	Fr.
Übertrag	83 409.22
Ausgaben:	
Notariatskosten	500.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1963	82 909.22
Vermögensvermehrung im Jahre 1963 . .	2 215.55

6. Denkmal- und Hilfsfonds des Gebirgs-Infanterie-Regiments 17

Vermögen auf 31. Dezember 1962.	16 634.50
Zins pro 1963, Rückerstattung der Ver- rechnungssteuer	365.—
Vermögensbestand auf 31. Dezember 1963	16 999.50
Vermögensvermehrung im Jahre 1963 . .	365.—

7. Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern

Die Militärdirektion hält das Vermögen des ehemaligen Kadettenkorps der Stadt Bern in Verwahrung; dieses beträgt per 31. Dezember 1963 Fr. 7459.70. Dem neuen Kadettenkorps der Stadt Bern wurden Fr. 1500.— für Neuuniformierungen übergeben.

8. Hilfsfonds Gebirgs-Schützenbataillon 3

Das Vermögen dieses Hilfsfonds beträgt per 31. Dezember 1963 Fr. 7319.10; es hat sich im Berichtsjahr um Fr. 202.55 vermehrt.

9. Kapitalreserve der Haushaltungskassen aufgelöster bernischer Einheiten

Diese Kapitalreserve beträgt per 31. Dezember 1963 Fr. 9316.20.

10. Stiftung Kavallerie-Offiziersschule 1935

Das Vermögen dieser Stiftung beträgt per 31. Dezember 1963 Fr. 2229.75.

11. Oehrli-Fonds des Infanterie-Regiments 13

Dieser Fonds ist alle drei Jahre passationspflichtig. Die nächste Rechnungsgenehmigung erfolgt 1966.

12. Kantonaler Fonds für Aufklärungsarbeiten der Landesverteidigung

Dieser Fonds weist per 31. Dezember 1963 Fr. 3806.60 auf.

13. Unterstützungsfonds der kantonalen Militärverwaltung

	Fr.
Vermögen auf 31. Dezember 1962.	34 312.35
Einnahmen:	
Zins auf Kontokorrent, Altpapierver- kauf und Lizenzgebühren	1 269.55
	35 581.90
Ausgaben:	
Unterstützung	350.—
Vermögen auf 31. Dezember 1963.	35 231.90
Vermögensvermehrung im Jahre 1963	919.55

III. Kreisverwaltung

1. Allgemeines

Im Berichtsjahr führten 4 Kreiskommandanten bei 31 Sektionschefs Kontrollbereinigungen durch, die keine oder nur geringe Beanstandungen zeitigten.

In allen Kreisen wurde ein Dienstrapport mit den Sektionschefs abgehalten.

2. Personelles

Wegen Erreichens der Altersgrenze, Demission oder Todesfalls mussten die Sektionschefs folgender Militärsektionen ersetzt werden: Arch, Les Bois, Bönigen, Bowil, Fraubrunnen, Mühlethurnen, Muri bei Bern, Riggisberg, Rüderswil, Worb, Wynigen und Wyssachen.

21 Sektionschefs konnten mit dem Dienstaltersgeschenk für über 30 Dienstjahre geehrt werden.

3. Rekrutierung

Im Berichtsjahr hatten sich die Jünglinge des Jahrganges 1944 sowie ältere Jahrgänge, die aus irgendeinem Grunde nicht früher rekrutiert worden waren, zu stellen.

Über das Ergebnis der Rekrutierung, die insgesamt 182 Tage (Vorjahr 172) in den 6 Kreisen benötigte, gibt untenstehende Tabelle Auskunft.

4. Inspektion der Mannschaftsausrüstung

Im Berichtsjahr sind an 328 Tagen insgesamt 55855 Wehrmänner inspiziert worden. Im allgemeinen kann der

Zustand der Bewaffnung und Bekleidung als gut bezeichnet werden und gibt zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Dass auf das Schuhwerk spezielles Augenmerk gelegt wird, scheint sich doch langsam zu bewähren. Gegenüber früher sind wesentlich weniger Beanstandungen notwendig. Leider müssen aber auch immer wieder Wehrmänner wegen schlecht gereinigter oder nicht ordnungsmässiger Ausrüstung bestraft werden.

5. Entlassung aus der Wehrpflicht

Durch die stufenweise Herabsetzung der Wehrpflicht auf das 50. Altersjahr gemäss Truppenordnung 1961 kamen erstmals 3 Jahrgänge, nämlich 1903, 1904 und 1905, zur Entlassung aus der Wehrpflicht. Die Zahl der entlassenen Wehrmänner stieg dadurch von 2533 im Vorjahr auf 7724. Trotz teilweisem Grossaufmarsch konnte der bisherige gute Eindruck einer persönlichen Verabschiedung gewahrt werden. Den aus der Armee Ausscheidenden wurde wie bisher als Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste vom Kanton die Entlassungsurkunde und ein Ehrensold von Fr. 5.— übergeben. Diesem Dank an die abtretenden Wehrmänner schlossen sich fast alle Gemeinden in Form eines zusätzlichen Ehrensoldes oder eines Imbisses an. Es steht fest, dass die würdigen Entlassungsfeiern Land auf Land ab von allen Kreisen sehr geschätzt werden.

IV. Kriegskommissariat und Zeughausverwaltung

1. Verwaltung

Personelles

Personalbestand am 31. Dezember 1963:	
Verwaltungspersonal	20
Ständiges Werkstättepersonal	97
Aushilfen	6
Heimarbeiter: Konfektion	255
Reserve	62
Total	440

Mit Vertrag arbeitende Firmen

der Textilbranche	38
des Sattlergewerbes	244

Buchhaltung. Bezugs- und Zahlungsanweisungen 1647
Ausgestellte Rechnungen 1038 mit einer Totalsumme von Fr. 9875 188.55. Im übrigen wird auf die Staatsrechnung verwiesen.

Kreise	9/11a	13	14	15	16	17/18a	total Kanton
Aushebungstage	30 %	26 %	52 %	20 %	23 %	31 %	182 %
Stellungspflichtige	1020	1148	1965	778	1034	1232	7177 100
Diensttaugliche	806 79,0	907 79,0	1629 82,9	631 81,1	855 82,7	1025 83,2	5853 81,6
Zurückgestellte	101 9,9	53 4,6	118 6,0	48 6,2	65 6,3	75 6,1	460 6,4
Hilfsdiensttaugliche	34 3,4	59 5,1	59 3,0	22 2,9	18 1,7	32 2,6	224 3,1
Dienstuntaugliche	79 7,7	129 11,3	159 8,1	77 9,8	96 9,3	100 8,1	640 8,9
Turnprüfung bestanden	959 94,0	1046 91,1	1783 90,7	727 93,4	959 92,7	1148 93,1	6622 92,2
Anerkennungskarte	324 33,7	378 36,1	782 43,8	267 36,6	456 49,6	469 40,9	2676 40,4

Kasse. Auszahlungen von Arbeitslöhnen an die Heimarbeiter für

	Fr.
Konfektionierung	2 827 402.30
Reserve	370 636.95
Total	<u>3 198 039.25</u>

Bauwesen – Zeughaus. Als erste Etappe des seinerzeit projektierten Ausbaues des Gebäudes L erfolgte die Montage eines Warenliftes und die Modernisierung der Magazineinrichtungen im 1. Stock.

Die Autoeinstellhalle I erhielt einen neuen Anstrich und eine zeitgemässe Beleuchtung.

Ferner wurden an Gebäuden und Einrichtungen die ordentlichen Unterhaltsarbeiten im Rahmen der bestehenden Kredite vorgenommen.

Kaserne – Waffenplatz. An baulichen Arbeiten wurden ausgeführt: Renovation der Kantinen-Küche, Errichten eines neuen Kamins im Stallwachtlokal, Einbau von weitem Schneefängen auf dem Dach der Mannschaftskaserne und der Reitbahn, Umbau des Kehrtrichtschachtes Nord auf das Ochsner-System, Erstellung eines niedrigen Zauns bei den Motorfahrzeug-Garagen zur Verbesserung der Sichtverhältnisse, Neueindecken eines weitem Teils des Kasernendaches über der Krankenabteilung und Anbringen von Kupfer-Dachrinnen und Einbau eines neuen Plättli-Fussbodens in der Mannschaftsküche Nord.

Die Verhandlungen mit den eidgenössischen Instanzen betreffend den Ausbau und die Renovation der Mannschaftskaserne konnten bis Jahresende zum Abschluss gebracht werden. Das Projekt, welches eine Kostensumme von Fr. 6980000.– umfasst, dürfte voraussichtlich im Februar 1964 im Grossen Rat behandelt werden.

Die Kasernenbelegung ist von 251094 auf 246134 Manntage leicht zurückgegangen (Nichtbelegung der Stallbodenunterkunft).

Dagegen ist die Stallbelegung von 55132 auf 57903 Pferdetage gestiegen.

2. Betrieb

Automobildienst. Die Jahresleistung an gefahrenen km betrug:

	für Kanton km	für KMV km	Total km
Personenwagen	251 724	21 423	273 147
Lastwagen	25 601	26 573	52 174
Total	<u>277 325</u>	<u>47 996</u>	<u>325 321</u>

Von den Pw.-km entfallen 189 693 auf die 54 Selbstfahrer der Staatsverwaltung.

Ausrüstung

Ausrüstungsabgaben	6649
Ausrüstungsfassungen	2601

Auf den Waffenplätzen Bern, Worblaufen, Lyss und Wangen a. A. wurden 2457 Rekruten eingekleidet sowie 505 Unteroffiziers-, 393 Fourier- und 264 Offiziersschüler ausgerüstet.

Die Durchführung von 328 Inspektionstagen mit 55855 inspizierten Wehrmännern sowie die Retablierung von 739 Stäben und Einheiten an 63 Tagen erforderten

1801 Abkommandierungen von Personal zum Aussendienst. Mit der Einzelretablierung im Zeughaus wurden dabei ausgetauscht: 9458 Mützen, 10301 Waffenröcke, 14258 Hosen, 3817 Mäntel und Kapüte.

Erstmals fand die gemeinsame Entlassung von drei Jahrgängen (1903, 1904, 1905) aus der Wehrpflicht statt. Die damit verbundene Mehrarbeit erforderte vermehrte Abkommandierungen von Personal an die Entlassungen.

Zuschneiderei. Der Auftrag der KTA zur Beschaffung von Mannschaftsumiformen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um Fr. 500 000.–.

Zusätzlich wurden Massuniformen für Wehrmänner, Kantonspolizisten, Wildhüter, Fischereiaufseher und die uns zur Einkleidung zugewiesenen Formationen des Festungswachtkorps angefertigt.

Die 255 Heimarbeiter der Konfektion konnten während des ganzen Jahres voll beschäftigt werden.

Schneiderei. Das Personal dieser Werkstätte war mit Umänderungen und Reparaturen sowie den aus Retablierungen und gemeindeweisen Inspektionen anfallenden Arbeiten durchgehend voll beschäftigt. Ferner wurden unter anderem 18600 Waffenröcke, 27500 Hosen, 7900 Mäntel, 6900 Gebirgsblusen zugerichtet und von diesen 11700 Waffenröcke, 14500 Hosen, 4000 Mäntel und 6700 Gebirgsblusen an die 62 Heimarbeiter der Reserve zur Instandstellung vergeben.

Sattlerei. Der dem Kanton Bern zufallende Auftrag der KTA – umfassend Rucksäcke und Lederzeug – wurde nach entsprechender Vorbereitung an 244 bernische Sattlermeister vergeben. Die Instandstellung belief sich auf 18300 Stahlhelme, 5100 Tornister und Rucksäcke, 7200 Brotsäcke, 9400 Leibgurte und mehrere tausend kleine Artikel der Mannschaftsausrüstung.

Büchsenmacherei. Für Wiederausrüstungen und Umbewaffnungen war die Instandstellung von 3788 Schusswaffen und 2700 Bajonetten aller Modelle notwendig.

Die eidgenössischen Waffenkontrollure reparierten an 2410 Waffen und den Ersatz von 141 Läufen.

Zur Abgabe an die Rekruten wurden 1700 Karabiner 31 neu aufgerüstet. Für Jungschützenkurse und Schützen mit Funktionen in anerkannten Schiessvereinen stellten wir 8460 Karabiner 31 zur Verfügung. Ferner erhielten sämtliche Jungschützenkurse erstmals Sturmgewehre zugeteilt.

Von andern Zeughäusern und konzessionierten Büchsenmachern gingen 315 zum Teil sehr umfangreiche Arbeitsaufträge ein. Diese enthielten vor allem Waffen zum Kontrollieren und Einschiessen sowie blanke Waffenteile zum Bronzieren.

3820 Waffen aller Modelle wurden eingeschossen.

Im weitem wurden 2400 Kochgeschirre ausgebeult, 2000 Essbestecke aufgerüstet und 7700 Stahlhelme mit Briden versehen.

Die Musikinstrumentenwerkstätte befasste sich mit 910 Ersatzlieferungen und Reparaturen für Rekrutenschulen, Kurse, Trompeter und Tambouren.

Wäscherei. Neben der gesamten Kasernenwäsche und mehreren tausend Ausrüstungsgegenständen konnten auf Rechnung der Kriegsmaterialverwaltung 8790 Gebirgsblusen, 16100 Überkleider, 4200 Woldecken, 6100 Leintücher und 3280 Kampfanzüge gewaschen werden.

Malerei. 20420 Stahlhelme wurden mit einem neuen Tarnanstrich versehen und 1800 Kochgeschirre neu gespritzt. Daneben waren laufend Unterhaltsarbeiten an Gebäuden, Mobiliar und Fahrzeugen auszuführen.

Schreinerei. Diese war mit Neuanfertigungen, Reparaturen an Gebäuden, Mobiliar, Magazineinrichtungen und dem Unterhalt der Transportkisten voll beschäftigt.

Spedition

Posteingang:	98 000 Stück Briefpost
	18 600 Stück Paketpost
Postausgang:	140 000 Stück Briefpost
	23 000 Stück Paketpost
Gütereingang:	2 660 Sendungen mit 300 t Gewicht
Güterausgang:	2 100 Sendungen mit 270 t Gewicht

Karabiner 31. Das EMD hat am 11. Januar 1963 verfügt, dass die mit dem Gewehr 11 oder dem Karabiner 11 ausgerüsteten Dienst- und Hilfsdienstpflichtigen diese Waffe gegen einen Karabiner 31 umtauschen können, sofern sie sich regelmässig an den Bundesübungen beteiligen. Von dieser Möglichkeit machten 604 Wehrmänner Gebrauch.

Neuinstrumentierung der Militärspiele. Unter Mitwirkung der Musik- und Tamboureninstruktoren wurden die Messinginstrumente von 12 Regimentsspielen gegen versilberte Instrumente und Seiltrommeln ausgetauscht.

Retablierungsdepots. Das Material der 12 Retablierungsdepots in den auf Kantonsgebiet liegenden eidgenössischen Zeughäusern musste den heutigen Verhältnissen angepasst werden. So erfolgte u.a. ein Rückzug der Kapüte und von Hosen Ord. 14, eine Erhöhung der Bestände an Mänteln und Rucksäcken sowie die Dotierung mit Stgw.-Material.

Umrüstung des Grenzwachtkorps. Im April 1963 fand in Kandersteg die Umrüstung von 500 Grenzwächtern im Sinne der Verfügung des EMD vom 15. Oktober 1962 statt.

Betriebsfeuerwehr. Bestand: 2 Of., 6 Uof., 35 Sdt., total 43 Mann. Neben 3 Kader fanden 4 Gesamtübungen sowie die Hauptübung im Verband der Betriebsfeuerwehr Bern-Beundenfeld statt.

V. Kant. Militärpflichtersatzverwaltung

1. Personelles. Im Berichtsjahr sind 2 Austritte von Verwaltungsbeamten zu verzeichnen, nämlich am 31. März 1963 von Marc-Edouard Gédet, 41, und auf Ende Jahr trat nach 40½-jähriger treuer Tätigkeit Louis Ho-

stettler in den wohlverdienten Ruhestand. Am 1. Oktober 1963 starb nach langer schwerer Krankheit Henri Simonin, 1920, Kreisexperte I (Jura), welcher während 17 Jahren der bernischen Staatsverwaltung treu gedient hatte.

Neu gewählt wurden: Lüscher Robert, 43, Röser Hugo, 09 (mit Amtsantritt 1. Februar 1964), und Wüthrich Werner, 17, als Kreisexperte I mit Amtsantritt 1. April 1964. An die neu geschaffene Stelle eines Kreisexperten III wurde gewählt: Oblt. Bernard Morath, 33, von Köniz.

Über das Jahresende musste wieder eine Büroaushilfe eingestellt werden. Der Personalbestand betrug per 31. Dezember 1963 11 Personen.

2. Allgemeines. Es wurden veranlagt resp. behandelt:

a)	Landesanswesende Ersatzpflichtige . . .	47 174	
	Landesabwesende Ersatzpflichtige . . .	3 079	
	Total der getroffenen Veranlagungen		
	pro 1963	50 253	
b)	Einsprachen und Erlassgesuche	1 029	
	Davon wurden gutgeheissen . . .	619	
	teilweise gutgeheissen	100	
	abgewiesen	240	
	nicht eingetreten		
	resp. zurückgezogen	70	1 029
c)	Beschwerden	16	

3. Finanzielles. Die Jahresrechnung gestaltet sich wie folgt:

Eingegangene Ersatzabgaben:	Fr.
Inland	3 993 025.—
Ausland	363 062.95
	Total 4 356 087.95
abzüglich Rückerstattungen infolge	
Dienstnachholung	122 945.75
	Rohertrag somit 4 233 142.20
Anteil des Bundes 80 %	3 386 513.75
Anteil des Kantons 20 %	846 628.45
	4 233 142.20

4. Kassarevisionen. Kassarevisionen wurden bei 58 Sektionen durchgeführt. Sie ergaben mit wenig Ausnahmen ein sehr gutes Resultat.

Bern, den 9. März 1964.

Der Militärdirektor:

V. Moine

Vom Regierungsrat genehmigt am 17. April 1964.

Begl. Der Staatsschreiber: **Hof**

